

Skireisen 2016/2017

HÖHER

D EBEH

OMNIBUS HÖHER GMBH

Bucher Straße 27 · 85614 Kirchseon,

Tel.: (0 80 91) 97 31 oder 69 96 · Fax (0 80 91) 46 83

eMail: info@omnibus-hoeher.de · www.omnibus-hoeher.de

Grüß Gott liebe Skifahrer, Snowboarder und Langläufer

**„Reisen Sie nicht mit irgendwem,
Sie sind ja auch nicht irgendwer“**

Das ist die Philosophie, der wir uns verschrieben haben. Ihr großer Vorteil bei uns: Bei allen Reisen wird Sie unser erfahrenes Team vor Ort persönlich betreuen. Genießen Sie die lockere, familiäre Atmosphäre. Der Winter 2016/2017 steht schon vor der Tür und wir haben Ihnen wieder eine vielfältige Auswahl von herrlichen Skireisen zusammengestellt. Die ausgewählten Regionen bieten Ihnen alle Variationen von unbeschwertem Skifahren. Wir sind uns sicher, genau Ihren Geschmack für traumhafte Wintersportgebiete getroffen zu haben. Es würde uns sehr freuen, Sie als Gast in einem unserer modernen Fernreisebusse begrüßen zu dürfen.

Ihre Familie Höher



Auch dieses Jahr gibt es QR-Codes zu jeder Fahrt: Einfach mit dem iPhone oder Smartphone einscannen und die gewünschte Fahrt wird automatisch im Kalender Ihres Telefons gespeichert.

Programm als
PDF downloaden:



Reiseübersicht	
17. - 18.12.2016 2 Tage	Österreich – Serfaus, Fiss und Ladis
06. - 08.01.2017 3 Tage	Schweiz – Skisafari Graubünden
15. - 18.01.2017 4 Tage	Italien – Livigno
21. - 22.01.2017 2 Tage	Österreich – Rauris Panoramaskigebiet Hochalm NEU!
25. - 28.01.2017 4 Tage	Italien – Val di Fiemme - Cavalese- Obereggen
29.1. - 1.2. & 1. - 4.2. à 4 Tage	Österreich – Arlberg, Warth/Schröcken & Lech/Zürs 2 Termine!
08. - 11.02.2017 – 4 Tage	Österreich – Silvretta Nova - Montafon NEU!
18. - 24.02.2017 – 7 Tage	Italien – Skisafari Aostatal
2. - 5.3. & 5. - 8.3.2017 à 4 Tage	Südtirol – Dolomiten, Wolkenstein 2 Termine!
12. - 16.03.2017 5 Tage	Schweiz – Grindelwald und Wengen
19. - 22.03.2017 4 Tage	Italien – Madonna di Campiglio
25. - 27.03.2017 3 Tage	Südtirol – Sextner Dolomiten - Drei Zinnen NEU!
01. - 02.04.2017 2 Tage	Österreich – Saalbach-Hinterglemm und Fieberbrunn
Mitte April 2 Tage	Saisonfinale mit Sport Gürteler in Obbergurgl



Unser Saisonstart
Serfaus/Fiss/Ladis
 Pulverschnee und Après-Ski

17. bis 18. Dezember 2016
 Samstag bis Sonntag | 2 Tage

TOP-ANGEBOT!
 Inkl. 2-Tages-
 Skipass



Starten Sie Ihre Skisaison 2016/2017 im sonnen- und neuschneeerwöhnten Serfaus. Entdecken Sie die topp präparierten Pisten des Komperdellgebiets in Serfaus, die ewig langen Hänge der Lazidabfahrt und an der Oberen Scheid. Pulverschneefreunde kommen in den Nordhängen zwischen Schönjoch und Zwölferkopf in Fiss voll auf Ihre Kosten. Insgesamt stehen Ihnen ca. 212 Pistenkilometer zwischen 1.200 und fast 2.828 Metern Höhe zur Verfügung. Serfaus-Fiss-Ladis hat für jeden unzählige Schmankele zu bieten. Eine Reihe uriger Hütten laden zum gemütlichen Einkehrschwung ein. Von unserem zentralen und doch sehr ruhig gelegenen Hotel Silvretta starten Sie direkt mit der Dorf U-Bahn in die neue Skidimension Tirols. Genießen Sie nach einem schönen Skitag die Finnische Sauna oder das türkische Dampfbad, bevor Sie sich dann entspannt,

nach dem vorzüglichen Abendessen in das Serfauser Nachtleben stürzen.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Silvretta in Dorfmitte Serfaus
- 2-Tages-Skipass Serfaus-Fiss-Ladis
- Freie Nutzung des Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
 (weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 195,-
 EZ-Zuschlag: € 20,-

4



Skisafari Graubünden

Flims/Laax - Klosters/Davos - Lenzerheide/Arosa

Die Skisafai der absoluten Extraklasse

6. bis 8. Januar 2017 (Ende der Winterferien)

Freitag (3-König-Feiertag) bis Sonntag | 3 Tage



Eine einmalige Safari, die jedes Skifahrer- und Snowboarderherz höherschlagen lässt! Von unserem zentral gelegenen Hotel in Chur haben wir nur kurze Anfahrtsstrecken in die atemberaubendsten Skigebiete der Graubündner Alpen. Erleben Sie mit uns die „Weiße Arena“ in Flims-Laax, das neu zusammen geschlossene Winterparadies Lenzerheide-Arosa und das herrliche Parsenn-Gotschnagebiet mit Klosters und Davos. Ein besonderes Schmankerl ist auch die ca. 1-stündige Fahrt mit der Rhätischen Bahn (reservierter Waggon für Sie!) von Chur hinauf ins tief verschneite Arosa. Dort erwartet Sie ein Traum-Panorama und ungetrübter Spaß im Skiverbund mit Lenzerheide. Abends wird Sie der Küchenchef vom „Hotel Chur“ wieder mit Graubündner Spezialitäten verwöhnen. Zuvor können Sie sich in der hoteleigenen Sauna und im Türkischen Bad entspannen. Die Zimmer verfügen über Dusche/Bad, WC, Kabel-TV und Minibar.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- Transfer zu den Skigebieten incl. herrliche Fahrt mit der Rhätischen Bahn hinauf nach Arosa (nach Verfügbarkeit), Rückfahrt mit Skibus von Lenzerheide
- 2x Übernachtung mit Halbpension (Frühstücksbuffet + 3-Gang-Abendmenü),
- Benutzung des Skiwachsraums, Sauna und Türkisches Bad
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 259,-
EZ-Zuschlag: € 30,-



Der Schnee lebt hier!

Livigno in der Lombardei

Das absolute Top-Skigebiet in den Alpen.

15. bis 18. Januar 2017

Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage



Hier lebt der Schnee....das ist das Motto von Livigno! Schnee soweit das Auge reicht. Sanft legt er sich über die Hänge des Tales, das für's Skifahren wie gemacht scheint. Pisten und Powder-Hänge überall. Dank der Höhenlage beginnt die Saison in Livigno viel früher als anderswo und dauert von Ende November bis Anfang Mai. Wer den Wintersport liebt, der besucht Livigno. Lassen Sie sich von den sanften Hügeln, der frischen Luft und der Höhen-sonne inspirieren. Unser Hotel befindet sich direkt an einer der unzähligen Pisten und Sie können ganz bequem ins Gebiet starten und wieder mit den Skiern zurück gelangen. Nach einem erlebnisreichen Tag steht Ihnen der hoteleigene Wellnessbereich zur Verfügung, bevor es zum reichhaltigen Abendessen geht. Entdecken Sie die Schönheit der Alpen in einem einzigartigen Skigebiet! „Emotionen in unberührtem Schnee. Ein unbeschreibliches Gefühl, das sich jedes Mal erneuert, wenn Deine Ski ganz

leise in den Schnee eintauchen und eine glitzernde Wolke erschaffen....“

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Wellnessbereich, Sauna u. Dampfbad
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 349,-

EZ-Zuschlag: € 57,-

DZ zur Alleinnutzung: € 82,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag

Unser Schmäckerl-Angebot:

- ◆ 4 Tage Offpist-Guiding mit staatl. Skilehrer nur € 140,-

6



Rauris

Panoramaskigebiet Hochalm

NEU!
 im Programm

...das Familienskigebiet inmitten der Hohen Tauern

21. bis 22. Januar 2017
Samstag bis Sonntag | 2 Tage


Das familienfreundliche Skigebiet mitten im Nationalpark Hohe Tauern lockt mit top gepflegten Pisten und Loipen. Bis auf 2.211m bietet das Rauristal ein kompaktes Skigelände, welches auch für Freerider einige Möglichkeiten bereithält. Somit gilt das Skigebiet als eines der schönsten und schneesichersten im Alpenraum. Genießen Sie fernab vom großen Rummel den Einkehrschwung in den urigen Hütten und das atemberaubende Panorama des Rauristals. Nach dem Skifahren verwöhnt Sie das gute 4-Sterne Hotel mit einer Nachmittagsjause oder Sie genießen das hoteleigene Hallenbad mit erholsamer Saunalandschaft. Gönnen Sie sich 2 Tage Skispaß und Entspannung in Rauris!

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension im 4-Sterne-Hotel
- Freie Nutzung des Hallenbads und Saunabereichs
- inkl. aller Orts- und Kurtaxen
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

 5.00 Uhr in Kirchseeon
 (weitere Haltestellen letzte Seite)

Reisepreis: € 149,-
 EZ-Zuschlag: € 20,-



Val di Fiemme

Cavalese - Südtirol

Latemar – Obereggen – Predazzo

25. bis 28. Januar 2017

Mittwoch bis Samstag | 4 Tage



Umrahmt von der Lagorai-Kette im Süden, der Pala-Gruppe im Osten und dem Latemar-Massiv im Norden, bietet das Val di Fiemme (Fleimstal) Skifahren und Snowboardern Pisten aller Schwierigkeitsgrade. Das Skikarussell Cavalese und Obereggen begeistert Sie mit modernen Liftanlagen und perfekt präparierten Pisten von 870 bis 2.500 Meter. Schneesichere Tiefschneehänge ergänzen steile Pisten und rasante Abfahrten. Familienfreundliche Hänge und lange Abfahrten runden das Gesamtangebot im Ski-Center-Latemar hervorragend ab.

Unser 4-Sterne-Wohlfühl-Hotel in Petersberg heißt Sie mit seinem ganz besonderen Service willkommen. Genießen Sie morgens ein einladendes Frühstücksbuffet und abends ein reichhaltiges Wahlmenü oder verschiedene Themenbuffets. Zur Entspannung nach einem erlebnisreichen Skitag steht Ihnen im Hotel der Wellnessbereich mit Saunalandschaft (Finnische Sauna, Dampfbad, Biokräuter-

stube usw.) und neuem Fitnessbereich zur Verfügung. Skifahrerherz was willst Du mehr...Viel Spaß im Ski-Center-Latemar/Obereggen.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung im 4-Sterne-Wohlfühlhotel
- 3/4 – Pension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nachmittagsbuffet (Kaffee, Tee, Strudel und Kuchen) und Abendmenü, bzw. Themenbuffets
- Freie Nutzung des gesamten Wellnessbereichs mit Saunalandschaft und Fitnessraum
- Gratisstibus ins Ski-Center-Latemar
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Unser ganz besonderes Schmankerl-Angebot:

◆ Erkunden Sie mit erfahrenen Skiguides der Skischule Lavidia die Pisten und Abfahrten von den Skigebieten des Val di Fiemme. Aufpreis für alle vier Tage nur € 39,- !!

Reisepreis: € 349,-
EZ-Zuschlag: € 39,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag



Arlberg – Die Wiege des Skilaufs

Warth/Schröcken und Lech/Zürs

„Der Schneegarant am Arlberg“

29. Januar bis 1. Februar 2017 | Sonntag bis Mittwoch

1. bis 4. Februar 2017 | Mittwoch bis Samstag - je 4 Tage

NEU!
Zwei Termine



Das schneereichste Skigebiet Europas, mit durchschnittlich 11 Metern Neuschnee bietet jedem ein unvergessliches Wintererlebnis. Warth-Schröcken schafft als eines der modernsten Skigebiete Österreichs den Spagat zwischen Tradition und Moderne. Hier wird Ihnen Skivergnügen auf höchstem Niveau geboten. Und das absolute „Zusatz-Schmankerl“: Mit dem Auenfeldlift haben Sie jetzt direkten Anschluss in das riesige Gebiet von Lech/Zürs. Lassen Sie sich begeistern von insgesamt 94 Bahnen und bestens präparierten 340 Pistenkilometern. Auch den Tiefschneefreunden und Freeridern werden die Powder-Hänge dieser Region das Herz höher schlagen lassen! Unser Hotel mit gemütlichen Wellnessbereich und sehr guter Küche (5-Gang-

Wahlmenü) befindet sich in Holzgau im schönen Lechtal. Skifahren am Arlberg... ein ganz besonderes Erlebnis. Testen Sie selbst – und tauchen Sie mit uns ein ins schneereiche Lechtal am Arlberg!

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (inkl. 5-Gang-Wahlmenü)
- Nutzung des schönen Wellnessbereichs
- Inkl. aller Orts- und Kurtaxen
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 289,-
EZ-Zuschlag: € 48,-

Unser Schmankerl-Angebot:

- ◆ Offpist-Guiding durch staatl. Skilehrer
Aufpreis (für alle 4 Tage!) nur € 140,-





Unser Dankeschön für Ihre Treue:

Sammeln Sie auf Ihrer persönlichen Kundenkarte Treuebusse.

Für jeden Tag, den Sie mit uns reisen, erhalten Sie einen Treuebus.

Nach 25 erlebnisreichen Reisetagen und somit 25 Treuebussen, erhalten Sie eine Reisegutschrift im Gegenwert von 25 Euro.



Verschenken
Sie doch
mal einen
Reisegutschein!



10



Sportlich, familiär, lässig!

Silvretta Nova – Montafon

...Skigenuss für alle

8. bis 11. Februar 2017

Mittwoch – Samstag | 4 Tage

NEU!
im Programm
TOP-PREIS!



Das „Sportlichste Skigebiet Vorarlbergs“ Silvretta Montafon steht für Skivergnügen, Schneesicherheit und Sensationen! Schneehungrige finden hier traumhafte Bedingungen für einen aktiven Urlaub. 37 Bahnen und Lifte, sowie 140 hervorragend präparierte Pistenkilometer warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden. Zahlreiche Skirouten und Powderhänge machen das Gebiet zum Freeride Hot-spot schlechthin. Der Snowpark verspricht Freestylern die ultimative Spielwiese für Adrenalinstöße. Die längste Talabfahrt Vorarlbergs fordert mit 1.700 Höhenmeter Ausdauerprofis heraus. Vom Anfänger bis zum sportlichen Köhner kommt bei dieser Pistenvielfalt jeder auf seine Kosten. Unser Hotel in St. Gallenkirch befindet sich in unmittelbarer Nähe der Garfreschabahn und -talabfahrt. So haben Sie die Möglichkeit völlig unbeschwert mit den Skiern direkt zum Hotel abzufahren. In der hoteleige-

nen Sauna können Sie sich vor dem Abendessen gemütlich entspannen.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und 4-Gang-Wahlmenü) im Hotel bei der Garfreschabahn
- Nutzung des Saunabereichs
- inkl. aller Orts- und Kurtaxen
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 333,-
EZ-Zuschlag: € 54,-



Träume in weiß...

Ski-Safari Aostatal

Monte Rosa – Courmayeur – Matterhorn

*Auf vielfachen Wunsch...
weil's so schön war!*

18. bis 24. Februar 2017
Samstag bis Freitag | 7 Tage



Skurlaub inmitten der ganz großen Alpenkulisse. Umrahmt von den mächtigen Viertausendern der Walliser Alpen, Gran Paradiso und der Mont-Blanc-Gruppe befinden sich im Aostatal gut zwei Dutzend erstklassige Skigebiete. Geboten sind unzählige Pisten für alle Skifahrer und Snowboarder; endlose Möglichkeiten für Abseilstouren im Pulverschnee und spektakuläre Rundkurse für Langläufer. Je nach Schnee- und Wetterlage steuern wir bei dieser einzigartigen Skisafari die absoluten Topgebiete des Aostatals an: Cervina (Matterhorn) -Monte Rosa – Gressoney mit Alagna, Courmayeur, La Thuile, Gran Paradiso,hier dreht sich alles nur um Berge und Schnee...und wir mittendrin!! Unser 4-Sterne-Hotel (mit Schwimmbad, Sauna und Fitnessraum) befindet sich in der Stadt Aosta nur wenige Schritte vom historischen Stadtkern entfernt. Die zentrale Ausgangslage ist perfekt für uns, um in die angrenzenden Skigebiete zu gelangen. Erleben Sie mit uns unvergessliche Tage in einer der atemberaubendsten Regionen der Alpen – dem Aostatal.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 6x Übernachtung mit Halbpension
- freie Benutzung von Schwimmbad, Sauna und Fitnessraum
- Transfer zu den Skigebieten
- Straßen- und MWSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 665,-

EZ-Zuschlag: € 150,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag

Unser Schmäckerl-Angebot:

- ◆ **Offpist-Guiding durch staatl. Skilehrer**
Aufpreis (für alle 6 Tage!) nur € 199,-

12



Südtirol – Sella Ronda/Alta Badia

Wolkenstein

Die Dolomiten – atemberaubend – bewährt – beliebt

NEU!
Zwei Termine

2. bis 5. März 2017 Donnerstag bis Sonntag | 4 Tage (Faschingsferien)

5. bis 8. März 2017 Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage



Inzwischen schon einer unser beliebtesten Klassiker: Skifahren in den atemberaubenden Dolomiten. Steigen auch Sie ein in die Welt der Dolomiti-Superskiarena. Sella, Seceda, Marmolada, Geislerspitzen und der Langkofel. Eine Gipfelberühmtheit neben der anderen. Von Wolkenstein aus starten Sie unmittelbar in die Gebiete von Gröden, Alta Badia und Arabba. Die einzigartige Vielfalt der Pisten erschließt sich Ihnen direkt von unserem Hotel Olympia, in dem wir schon seit vielen Jahren Stammkunden sind. Wir wohnen sehr ruhig und doch mitten im Ort. Grandios die Bergkulisse, sanft und schön die Abfahrten – hochgelobt die ladinische Küche. Gemütliche Hütten laden zum Verweilen ein. Nach einem eindrucksvollen Tag erwartet Sie das bewährte, gute Abendessen im Hotel Olympia.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und mehrgängiges Abendmenü)
- kleine Sauna im Hotel
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 359,-

EZ-Zuschlag: € 45,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag



Schweiz – Gourmet-Skireise

Grindelwald und Wengen

...lassen Sie sich so richtig verwöhnen!

12. bis 16. März 2017

Sonntag bis Donnerstag | 5 Tage



Unser Klassiker der letzten Jahre! Skifahren vor der schönsten Kulisse der Welt. So vielseitig wie diese Hochgebirgslandschaft im renommierten Skiparadies Grindelwald - Wengen ist, so reichhaltig ist hier auch die Auswahl an Pisten und Abfahrten: 43 Bergbahnen und Lifte führen Sie bis auf 2.971 Meter und garantieren Ihnen perfektes Skivergnügen auf weit über 200 km Abfahrts pisten. Und jetzt das Allerbeste: Unser Hotel! Lassen Sie Ihre Seele im Parkhotel Schoenegg so richtig baumeln. Nach dem Skifahren können Sie im Aqua-Well-Bereich traumhaft relaxen. Sie haben freien Zugang zum hoteleigenen Hallenbad, Panorama-Whirlpool, Fitnessraum, finnische Sauna und Dampfbad. Morgens können wir uns am reichhaltigen Frühstücksbuffet bedienen und am Abend werden Sie ein traditionelles 5-Gänge-Menü inklusive Salatbuffet genießen, das der Küchenchef im Parkhotel mit viel Herz für Sie zubereitet hat. Das zentral und ruhig gelegene Hotel liegt direkt neben der First-Gondelbahn. Die Anreise nach Grindelwald erfolgt

am 1.Tag bis zum frühen Nachmittag. An den folgenden vier Tagen haben Sie die Möglichkeit Ski zu fahren, bevor es am letzten Tag spätnachmittags wieder nach Hause geht.

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und 5-Gang-Abendmenü) im Parkhotel Schoenegg in Grindelwald
- Benutzung des gesamten Aqua-Well-Bereiches des Hotels
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 619,-
EZ-Zuschlag: € 66,-



Brenta Dolomiten

Madonna di Campiglio

...Sonnenskilauf vom Feinsten

19. bis 22. März 2017

Sonntag bis Mittwoch | 4 Tage



Was für eine eindrucksvolle und hochalpine Kulisse! In 2.500 Metern Höhe, oberhalb des Passo Gröste, bleibt der Schnee an den steilen, rotschimmernden Felswänden nur noch auf den Graten der Brenta-Dolomiten hängen. Ein echtes Naturschauspiel! Genießen Sie im schneesicheren Madonna di Campiglio die Sonne, die hier an rund 80 % aller Wintertage scheint. Herrliche Pisten und lange Abfahrten für alle Wintersportler werden Sie hier begeistern. Es bietet sich bei dieser Skireise die Möglichkeit die nahen Gebiete der Paganella und des Passo Tonale zu erkunden. Somit erschließen sich für Sie mit nur einem Skipass weit über 200 Pistenkilometer. Unser gutes, neues Bio-Hotel bietet dazu den idealen Ausgangspunkt. Wir wohnen in unmittelbarer Nähe der Daolasa-Seilbahn und Sie erreichen bequem von hier aus das weitläufige Skigebiet von Madonna di Campiglio. Nach einem erlebnisreichen Skitag steht

Ihnen dann der wunderschöne Wellness- und Saunabereich des Hotels zur Verfügung. Lassen Sie Ihre Seele im Val di Sole baumeln!

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Freie Nutzung des Wellness- und Saunabereichs
- inkl. aller Orts- und Kurtaxen
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 333,-

EZ-Zuschlag: € 72,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag



15

Drei-Zinnen-Panorama Sextner Dolomiten ...atemberaubend schön!

25. bis 27. März 2017
Samstag bis Montag | 3 Tage



Skifahren im schönsten Skigebiet des Hochpustertals. Die Skiregion Sextner Dolomiten bei den atemberaubenden Drei Zinnen ist ein Geheimtipp in Südtirol. Wenig überlaufen und inmitten des UNESCO Welterbes der Dolomiten begeistert die Region Sextner Dolomiten seine Besucher mit aussichtsreichen, schneesicheren und bestens präparierten 93 Pistenkilometern für alle Könnertufen. Durch die neu erschlossene Ski- und Liftverbindung zwischen den Skibergeren Helm und Rotwand ist ein herrliches Wintersport-Areal entstanden. Unser sehr gutes Hotel Waldheim in Sexten befindet sich direkt an der Talstation der Helmbahn und verwöhnt Sie nach dem Skifahren mit einem kleinen Wellnessbereich und feinen Südtiroler Spezialitäten. Erleben Sie unvergessliche Momente in der wunderschönen Bergwelt der Sextner Dolomiten bei den Drei Zinnen.

NEU!
im Programm

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- freie Nutzung des Wellnessbereich im Hotel
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 225,-

EZ-Zuschlag: € 26,-

Kleines DZ zur Alleinmutzung: € 40,-

* ital. Bettensteuer exklusive ca. 1-2€/Tag



„Ski unlimited“...

Skicircus Saalbach-Hinterglemm ...das Winterparadies und Fieberbrunn

1. bis 2. April 2017

Samstag bis Sonntag | 2 Tage



Wie ein überdimensionales Netz legt sich das „Skicircus“ genannte Skigebiet über die Hänge links und rechts des Glemmtals. Der perfekte, lückenlose Skicircus von Saalbach-Hinterglemm glänzt durch seine Weitläufigkeit und großen Abwechslungsreichtum der Pisten und Hänge. Durch den Zusammenschluß mit Fieberbrunn stehen Ihnen sagenhafte 270 Pistenkilometer zur Verfügung. Es erwartet Sie die legendäre WM-Strecke am Zwölferkogel, der Schattberg mit seinen anspruchsvollen Pisten, oder die sanften und weitläufigen Abfahrten von der Hochalm. Eine Einkehr in eine der uralten Hütten und der legendäre Après-Ski dürfen dabei nicht fehlen. In wenigen Busminuten erreichen wir, von unserem

guten Hotel in Viehhofen, den Einstieg in den Skicircus am Schönleithn/Saalbach. Die wunderschöne 68er Abfahrt führt Sie mit den Ski direkt zurück bis kurz vor die Haustür des Hotels Oberwirt. Hier können Sie sich dann nach einem erlebnisreichen Tag in der großen Wellnesslandschaft entspannen. Auf geht's in die Manege des Skicircus Saalbach-Hinterglemm-Fieberbrunn.



Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1 x Übernachtung mit Halbpension
- freie Nutzung des Wellnessbereich im Hotel
- inkl. aller Orts- und Kurtaxen
- Straßen- und MwSt.

Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon
(weitere Haltestellen letzte Seite)



Reisepreis: € 149,-
EZ-Zuschlag: € 20,-

Saison-Finale

mit Sport Gürteler
in Ober-/Hochgurgl
Mitte April

- inkl. 2-Tages-Skipass
- TOP-Hotel mit Halbpension
- Absolutes Schmankerl:
Skitest - die ersten Modelle 2018

Genauer
Termin
wird noch
bekannt
gegeben!

Anmeldung direkt bei:

Sport Gürteler GmbH

Siriusstraße 2 · 85614 Eglharting/Kirchseeon

Telefon (0 80 91) 24 24 · Fax 13 72

info@sport-guerteler.de · www.sport-guerteler.de

WINTER-PROGRAMM



www.skischule-neumaier.de

info@skischule-neumaier.de • Tel. 08124 - 9076500



SNOW & MORE

SKI-OPENING STUBAI 20.-23.11./25.11.2016
4 oder 6 Tage

SKI-OPENING 10.12.2016 Preis: € 25,-

SKISAFARI 15.02.2017 Preis: € 25,-

SKI-FINISH 11.03.2017 Preis: € 25,-

Saisongfinale mit großer Après Ski Party

jew. zzgl. Liftkarte

SPECIALS & FREERIDE

LVS SCHULUNG 21.01.2017 Preis: € 89,-
inkl. Busfahrt u. verbilligter Liftkarte

FREERIDE DAY 1 28.01.2017 Preis: € 89,-

FREERIDE DAY 2 18.02.2017 Preis: € 89,-

Trainiere mit Deinem Guide an Deiner Technik und erlebe das Abenteuer im Schnee abseits der Skipisten. (Voraussetzung solide Skitechnik, LVS-Ausrüstung Pflicht).

inkl. Busfahrt u. verbilligter Liftkarte

YOUR PERFECT DAY & PRIVATKURSE

Der Spaß am Lernerfolg ist garantiert. Einfach anrufen!

Terminvereinbarung telefonisch

KURSE SKI ALPIN / SNOWBOARD

ADVENTSKURS 03.12. – 04.12.2016 2 Tage Preis: € 134,-

FERIENKURS 1 26./27. u. 29./30.12.2016 4 Tage Preis: € 229,-

FERIENKURS 2 02.01. – 05.01.2017 4 Tage Preis: € 229,-

MITTWOCHSKURS 18.01. – 15.02.2017 5 Tage Preis: € 245,-

SAMSTAGSKURS 1 14.01. – 04.02.2017 4 Tage Preis: € 229,-

SAMSTAGSKURS 2 11.02. – 18.02.2017 2 Tage Preis: € 134,-

FASCHINGSKURS 1 25.02. – 28.02.2017 4 Tage Preis: € 229,-

FASCHINGSKURS 2 02.03. – 04.03.2017 3 Tage Preis: € 184,-

FRÜHJAHRSKURS 01.04. – 02.04.2017 2 Tage Preis: € 134,-

ZWARGERLKURS 15.01. – 05.02.2017 4 Tage Preis: € 185,-

KINDERGARTENKURSE Individuell auf Anfrage



LAVIDA

SCHNEESPORT SCHULE

www.lavida-snow.de

AGB-Reiseverkehr

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge von Busunternehmen

Sehr geehrte Kunden der Omnibus Höher GmbH,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Bus-Unternehmen Omnibus Höher GmbH, (nachstehend Reiseveranstalter genannt), im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche geschlossen werden. Bei Vertragschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhandigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn nicht verpflichtet. Ziff.1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss.

1.3. Bei Onlinebuchungen bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

1.4. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.5. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist der Veranstalter lediglich Reisevermittler. Bei Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz

oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Der Veranstalter als Vermittler haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsabschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet grundsätzlich nur die Staatsangehörigen eines EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die jeweils erforderlichen Einreisedokumente wie z. B. Pass und Visum (einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente) und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen etc.) durch den dem Reisenden überlassenen Prospekt oder vor Buchung bzw. vor Reisebeginn (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. kein gültiges Visum oder fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 EURO nicht übersteigt.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises zu zahlen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.

allerdings frühestens zwei Wochen – vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

5. Leistungen

5.1. Prospekt- und Katalogangaben sind für den Veranstalter grundsätzlich bindend. Hat sich der Veranstalter im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und der Preise (siehe Prospekt/Katalog) vorbehalten, so kann der Veranstalter vor Vertragsabschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich, abgesehen von Ziff. 5.1., nach der bei Vertragsabschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

6. Preisänderungen

6.1. Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preisänderungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preisänderungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnen auf den Reisepreis auswirkt.

6.2. Eine Preisänderung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden. Eine nach Ziffer 6.1. zulässige Preisänderung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

6.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6.4. Die Rechte nach Ziffer 6.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

7. Leistungsänderungen

7.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7.2. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

7.3. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

7.4. Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

8. Ersatzreisende

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reisevoraussetzungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Veranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht. Der Reisende und der Dritte haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. Rücktritt des Kunden – Nichtantritt der Reise

9.1. Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtpreis für die Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

Busreisen von Omnibus Höher GmbH

bis 45 Tage vor Reisebeginn	0 %
vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	75 %
ab dem 6. Tag und bei Nichtantritt	80 %

Flugpauschalreisen (Linien- oder Charterflug)

bis 45 Tage vor Reisebeginn	25 %
vom 44. bis 22. Tag vor Reisebeginn	40 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	80 %
ab dem 6. Tag und bei Nichtantritt	90 %

See- und Flusskreuzfahrten

bis 30 Tage vor Reisebeginn	30 %
ab 29. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	65 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	80 %
ab 3. Tag vor Reisebeginn und Nichtantritt	90 %

Maßgeblich ist bei kombinierten Reisen die konkrete Bezeichnung der Reise im Prospekt bzw. Katalog.

9.2. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

9.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.4. Auf den Nichtantritt der Reise werden die Ziff. 9.1. – 9.3. entsprechend angewandt.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter bei Vornahme entsprechender Umbuchungen etc. ein Bearbeitungsentgelt

pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden nicht ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Umbuchungen bei Flugreisen, See- oder Flusskreuzfahrten unterliegen den Umbuchungsbestimmungen der entsprechenden Gesellschaften.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist der Veranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseleiter nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Mindestteilnehmerzahl

13.1. Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen und wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird.

13.2. Der Veranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 13.1. unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

13.3. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

13.4. Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 13.3. unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

13.5. Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 13.3. Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

14. Kündigung infolge höherer Gewalt

14.1. Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände berechtigten beide Teile nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Reisevertrages.

14.2. Entschädigungen und Abrechnungen ergeben sich aus § 651 j Abs. 2 BGB.

14.3. Der Veranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

14.4. Informationspflichten des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

15. Reisemängel, Obliegenheiten des Reisenden, Rechte des Reisenden

15.1. Bei nicht vertragsgemäßen Reiseleistungen kann der Reisende Abhilfe (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatzleistung) verlangen.

15.2. Reisemängel sind am Urlaubsort beim Reiseleiter anzuzeigen. Ist am Urlaubsort kein Reiseleiter vorhanden, sind Reisemängel direkt beim Veranstalter anzuzeigen (Erreichbarkeiten, Telefon- und Faxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen). Dies gilt dann nicht, wenn die Mängelanzeige

dem Reisenden wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist. Bei schuldhaftem Unterlassen der Mängelanzeige stehen dem Reisenden keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

15.3. Der Reisende kann selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und der Veranstalter bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe (vgl. Ziff. 15.1.) sorgt. Der Reisende kann dann Ersatz seiner erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Reisenden an sofortiger Selbsthilfe erforderlich, ferner bei unverhältnismäßigem Aufwand des Veranstalters.

15.4.1. Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt ist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und diese Frist nutzlos verstreicht. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich bei Unmöglichkeit der Abhilfe, Abhilfeverweigerung, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist oder wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

15.4.2. Bei berechtigter Kündigung kann der Veranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen nur eine Entschädigung verlangen (Berechnung nach § 651 e Abs. 3 BGB). Bei wertlosen („kein Interesse“ des Reisenden) erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen bestehen keine Entschädigungsansprüche.

15.4.3. Der Veranstalter hat nach Kündigung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, für die Rückbeförderung zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist.

15.5. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

16.1.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder 16.1.2. soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

17. Ausschlussfrist und Verjährung

17.1. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB – ausgenommen Körperschäden – hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

17.2. Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 17.1. – ausgenommen Körperschäden – verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Veranstalter durch den Reisenden. Bei grobem eigenem Verschulden sowie bei Arglist verjähren die in Ziffer 17.1. betroffenen Ansprüche in drei Jahren.

Reiseveranstalter:
Omnibus Höher GmbH,
Bucher Straße 27, D-85614 Kirchseeon
Geschäftsführer: Andreas Höher
Tel. +49 (0) 80 9197 31 oder 69 96,
Fax. +49 (0) 80 9147 86
E-Mail: info@omnibus-hoehere.de
Amtsgericht München: HRB 201223
Gerichtsstand Ebersberg

Gerne organisieren wir für Sie Ihren

Vereins- und Betriebsausflug



Wir verfügen über Busse von acht, 30 und 50 Sitzplätzen. Brauchen Sie eine neue Idee oder einen guten Vorschlag für Ihren Ausflug? Benötigen Sie für einen besonderen Event Karten? Wir helfen Ihnen gerne! Wir schlagen Ihnen ein Ziel vor, buchen Ihnen ein Hotel, oder organisieren Ihnen eine individuelle Skireise. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Übrigens: Ab Februar 2017 können Sie kostenlos und unverbindlich unser neues Sommerprogramm anfordern.

Gerne auch über info@omnibus-hoeher.de oder besuchen Sie uns unter www.omnibus-hoeher.de im Internet.



Unsere Bankverbindungen:

Omnibus Höher GmbH
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg,
Konto-Nr. 22.98.94.46, BLZ 702 501 50
IBAN DE48 7025 0150 0022 9894 46, BIC BYLADEM1KMS
Raiffeisenbank Zorneding eG,
Konto-Nr. 506 362, BLZ 701 696 19,
IBAN DE91 7016 9619 0000 5063 62, BIC GENODEF1ZOR

PS-Mediendesign
Medientechnik
Alexander Fritsch
(01 72) 851 00 50
pse@purple-skin.de



H

... zu unseren Abfahrtsorten:

Die in den Reisebeschreibungen angegebenen Abfahrtszeiten gelten ab Kirchseeon. Weitere Abfahrtsorte sind: Vaterstetten, Baldham, Zorneding, Eglharting, Ebersberg und Grafing. Die entsprechenden Abfahrtszeiten geben wir Ihnen gerne bei Ihrer Anmeldung bekannt.